

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 30.05.2008

Handlungsbedarf zur Sicherung sozialer Standards im EU-Recht und des Lohnniveaus im niedersächsischen Baugewerbe

Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Fällen VW-Gesetz, Viking, Laval/Vaxholm und Rüffert fielen auf Basis der bestehenden EU-Gesetzgebung jeweils zugunsten der Grundfreiheiten des Kapitals im Binnenmarkt und zuungunsten der sozialen Grundrechte aus. In Sachen VW-Gesetz sah der Europäische Gerichtshof in der besonderen Ausgestaltung der Unternehmensverfassung eine unzulässige Beeinträchtigung der Kapitalverkehrsfreiheit. Im Viking-Urteil wurde die Ausübung des Streikrechts zum Erhalt finnischer Arbeitsplätze und Löhne auf finnischem Niveau, die durch eine geplante Umfluggung nach Estland gefährdet waren, als unzulässige Einschränkung der Niederlassungsfreiheit beurteilt. Im Fall Laval/Vaxholm entschied der EuGH, dass Streiks mit dem Ziel eines Tarifvertrages, der über dem Mindestschutz der Entsenderichtlinie liegt, eine unzulässige Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit darstellen. Im Fall Rüffert wurden vom EuGH Regelungen des niedersächsischen Landesvergabegesetzes zur Tariftreue als unzulässige Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit gewertet.

Während von den in Artikel 20 des Grundgesetzes gewährleisteten und nach Artikel 79 des Grundgesetzes unabänderlichen Verfassungsgrundsätzen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausdrücklich in die Grundwerte der Union aufgenommen werden (Artikel 2 EUV), wird die Sozialstaatlichkeit im Vertrag von Lissabon nicht verankert. Ohne präzisierende und konkretisierende weitere primärrechtliche Regelungen könnte der Europäische Gerichtshof in seiner Urteilsfindung also weiterhin wirtschaftliche Grundfreiheiten über soziale Grundrechte stellen.

Niedersachsen steht mit in der Verantwortung für ein soziales und damit von den Menschen akzeptiertes Europa. Ein Europa, in dem Streikrecht, Tarifautonomie, angemessene Löhne und Schutzrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinter der Niederlassungs-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit zurückstehen müssen, wird von den Gewerkschaften nicht akzeptiert und von den Menschen als Bedrohung empfunden. Dieses Gefühl von Bedrohung wird schon jetzt von rechten Kräften für eine europafeindliche, nationalistische Propaganda missbraucht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch Bundesratsinitiativen darauf zu drängen, die Wirkungen des EuGH-Urteils zum niedersächsischen Landesvergabegesetz dadurch aufzuheben, dass die für das Baugewerbe einschlägigen Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt werden?
2. Was wird die Landesregierung tun, damit die Bundesregierung schnellstmöglich Initiativen für eine Regelung auf EU-Ebene ergreift, die verhindert, dass Lohndumping und der Abbau sozialer Rechte Wettbewerbsvorteile bei öffentlichen Aufträgen werden?
3. Wie kann vor dem Hintergrund des wahrscheinlich bald in Kraft tretenden Lissabon-Vertrages gesichert werden, dass damit soziale Grundrechte gegenüber wirtschaftlichen Grundfreiheiten auf EU-Ebene nicht als nachrangig behandelt werden, und welche Initiativen gedenkt die Landesregierung über den Bundesrat diesbezüglich zu ergreifen?

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 02.06.2008)